

Hygieneplan der Grundschule Neubiberg Stand 27.10.2020

Ausschnitt des Schreibens an die Schulleitung von Herrn Christoph Göbel, Landrat:

Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich freigegeben:

- 1) Auf die Maskenpflicht kann – in besonderen Situationen – dann zeitweise verzichtet werden, wenn Kinder zueinander mindestens 1,5 m Abstand halten. Insbesondere für Proben, Schulaufgaben etc. kann so eine gute Lösung gefunden werden, weil etwa die Verlegung in die bestuhlte Pausen- oder Turnhalle erfolgen kann.**
- 2) In den Unterricht sollen regelmäßige Pausen eingebaut werden, in denen die Kinder die Maske abnehmen und etwas trinken oder essen können. Die Gelegenheit solcher Pausen soll für gründliches Durchlüften der Klassenzimmer genutzt werden.**
- 3) Die Kinder sollen möglichst regelmäßig an die frische Luft gehen und dort mit einem Abstand zueinander von mindestens 1,5 m die Maske abnehmen können.**
- 4) Den Kindern soll möglichst verständlich klargemacht werden, warum sie die Maske tragen sollen und worauf sie unabhängig davon achten sollen, um gesund zu bleiben.**

- **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden) oder Verwendung von Desinfektionsmitteln (Bei der Verwendung von Hände-Desinfektionsmitteln sind die jeweiligen Benutzungshinweise des Herstellers zu beachten.)
- **Abstand halten** (mindestens 1,5 m), im Klassenzimmer **Unterschreitung von 1,5 m nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz-und Hygienemaßnahmen und tragen einer MNB**
- Einhalten der **Husten- und Nies-Etikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **kein Körperkontakt**
- **Einbahnwege im Schulhaus** sowie **feste Laufwege**, die bereits markiert sind
- **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**

- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebotes und **NUR unter Benutzung der für die einzelnen Klassen vorgesehen Ein- und Ausgänge** (siehe Ein- und Ausgangsplan)
- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend (Ausnahmen bitte nachzulesen im Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen in Bayern)
- **MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein!**
- **Schüler mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten ist in Stufe 3 die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests erforderlich.**
- **Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand** mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 3 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens **24 Stunden symptomfrei sind und die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests**. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- **Die minderjährige Schülerin/der minderjährige Schüler ist bei corona-spezifischen Symptomen sofort vor Ort in der Schule bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten von den Mitschülerinnen und -schülern zu trennen.** Die Erziehungsberechtigten müssen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung und häuslichen Isolation hingewiesen werden. Die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten soll(en) sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus-/Kinderarztpraxis in Verbindung setzen oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 kontaktieren. Der Haus-/Kinderarzt bzw. die Haus-/Kinderärztin oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z. B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist. Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass diese Schülerin bzw. dieser Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.
Das Gesundheitsamt trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern, ggf. Schließung der Schule), die von der Schulleitung umzusetzen sind.
Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und

Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders verordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

- **frontale, feste Sitzordnung** – wenn möglich mit Plexiglasscheibe als Spukschutz zum Lehrerpult
- **Partner- und Gruppenarbeit** im Rahmen der Klasse (z.B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich, **aber nur bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstands**.
-
- **Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume** (beständiges Offenhalten der Klassenzimmertüren, mindesten 5 Minuten Stoßlüftung bzw. Querlüftung nach jeder Schulstunde und zusätzlich während der Unterrichtsstunde)
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä.)
- **Toilettengang nur einzeln** und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen – mit Maske

Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger)

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit und deren regelmäßige Kontrolle
- Hygienische sichere Müllentsorgung
- Tägliche Reinigung des Schulgebäudes
- Tägliche Oberflächenreinigung, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc)
- Keine Desinfektion der Schule
- Keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (Aerosolbildung)

Weitere infektionshygienische Empfehlungen und dringende Hinweise:

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind:

- **eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden),**
- **das Einhalten von Husten- und Nies-Etikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),**
- **das Abstandhalten von mindestens 1,5 m und**
- **das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände (Ausnahmen siehe Beginn des Schreibens).**

Innerhalb und außerhalb des Unterrichts (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende) sind **alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sobald der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Lehrkräfte und das sonstige schulische Personal sollen hier auch als Vorbilder wirken.** Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben. (Freiwillige) staatliche oder kommunale Unterstützungsaktionen sind unbenommen.

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, bitten wir, **nur in absolut notwendigen Angelegenheiten persönlich vorzusprechen.** Daher bitten wir Sie, ihre Anliegen möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Selbstverständlich bleiben persönliche Vorsprachen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Alle Personen, die nicht zum Kreis der Schülerinnen, Schüler, Lehrer und sonstiges Personal gehören, müssen sich im Büro anmelden und dort immer Name, Anschrift und Telefonnummer hinterlassen, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
Dies gilt ebenfalls für Elternabende, die ebenfalls auf eine Mindest-Personenzahl begrenzt werden und nach Möglichkeit in der Aula stattfinden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass es aktuell aufgrund des erhöhten Anrufaufkommens etwas länger dauern kann, bis Ihr Anruf entgegengenommen wird.

Ergänzt 27.10.2020

Schulleitung
Susanne Sieben
Elke Hübner

Hygienebeauftragte
Iris Bräutigam-Weber